

AUSFUHR||XPRESS

**Nutzungsbedingungen
Testzugang**

Präambel

Der Nutzer erhält im Rechenzentrum der AEB Gesellschaft zur Entwicklung von Branchen-Software mbH die Gelegenheit, die Lösung AUSFUHR||XPRESS unverbindlich kennenzulernen und zu testen („Testphase“).

1. Allgemeines

- a) Mit Abschluss der Vereinbarung über die testweise Nutzung von Software räumt die AEB Gesellschaft zur Entwicklung von Branchen-Software mbH (AEB) dem Nutzer leihweise ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Testzugangs beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.
- b) AUSFUHR||XPRESS, die Services der SERIE||XPRESS, Namen der Software sowie sämtliche dazugehörige Leistungsbeschreibungen oder Dokumentationen sind Gegenstand von Urheber- und anderen Schutzrechten und können Geschäftsgeheimnisse sein oder beinhalten.
- c) Der Nutzer trifft, auch nach Ablauf der Nutzung des Testzugangs, Vorsorge dafür, dass die Software einschließlich aller dazugehörigen Dokumentationen – ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AEB – Dritten nicht bekannt wird. Zu einer Erteilung dieser Zustimmung ist die AEB grundsätzlich gerne bereit.

2. Nutzungs-/Zugangsvoraussetzungen

- a) Der Nutzer benötigt für den Testzugang einen, von ihm auf seine Kosten bereitzustellenden PC.
- b) Für den Zugang zum Applikationsserver der AEB, auf dem AUSFUHR||XPRESS installiert ist, benötigt der Nutzer ferner einen Internet-Anschluss über einen Internet-Provider seiner Wahl. Hierfür evtl. zusätzlich erforderliche Hard- und Softwareprodukte sind vom Nutzer auf seine Kosten zu beschaffen wie auch zu installieren. Ebenso sind anfallende Kommunikationskosten sowie evtl. Nutzungsgebühren des Internet-Anschlusses vom Nutzer zu tragen.
- c) Für die Nutzung von AUSFUHR||XPRESS erhält der Nutzer eine entsprechende Zugangsberechtigung von der AEB. Der Nutzer erwirbt mit dem Erhalt der Zugangsberechtigung keinerlei Eigentums- oder Urheberrechte an AUSFUHR||XPRESS. Die Zugangsberechtigungen sind auf die mit vollständigen und korrekten Adressdaten angemeldeten natürlichen Personen beschränkt.
- d) Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er, bzw. dessen Anwender, zur Nutzung von AUSFUHR||XPRESS über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen muss.
- e) Der Nutzer ist verpflichtet, nur solche Daten einzugeben, die fachlich und inhaltlich dazu geeignet sind, um Zollabwicklung mit AUSFUHR||XPRESS vorzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Nutzer bei der Bundeszollverwaltung ebenfalls ein Helpdesk-Dienst zur Verfügung steht.

3. Leistungen der AEB

- a) Die Bereitstellung der Services zur Nutzung erfolgt während des betreuten und überwachten Betriebs des Rechenzentrums der AEB. Für zeitkritische Abwicklungen sollte auf die bisher vom Nutzer eingesetzte Ausführung Lösung zurückgegriffen werden.
- b) Die AEB stellt dem Nutzer im Rechenzentrum der AEB den Testzugang zur Anwendung während eines jeden Kalendermonats mit einer Abdeckung von in der Regel 97% der Betriebszeiten zur Nutzung bereit. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag („Betriebstage“) von 8 Uhr bis 18 Uhr (MEZ/MESZ), ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage in Deutschland sowie der 24. und 31.12. eines jeden Jahres.
- c) Über geplante Wartungsarbeiten kann sich der Nutzer in der XPRESS||Community im Wartungskalender informieren. Geplante Wartungsarbeiten werden auf diese Weise so früh wie möglich bekanntgegeben. Kurzfristige Maßnahmen aus wichtigem Grund wird AEB so früh wie möglich mitteilen.

4. Vervielfältigungsrecht

Der Abzug von auf Computersystemen der AEB installierten Software oder Teilen davon ist unzulässig. Gleiches gilt für die Überspielung von Software jedweder Art oder Teilen hiervon auf Computersysteme der AEB über die Verbindung der Computersysteme des Nutzer und derer der AEB, oder auf jede andere Weise. Für aus einer Zuwiderhandlung entstehende Schäden auf Seiten der AEB haftet der Nutzer.

5. Haftungsausschluss

- a) Eine Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, trifft die AEB nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine weitere Einstandspflicht der AEB ist einvernehmlich ausgeschlossen. Während der Testphase bestehen keine Gewährleistungsansprüche. Insbesondere für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Daten, die die Ergebnisse des Tests ermöglichen, übernimmt AEB keinerlei Gewähr.
- b) AEB weist den Nutzer klarstellend darauf hin, dass es in der vorgenannten Testphase zu Beeinträchtigungen bis zur Aufhebung der Funktions- und Gebrauchsbereitschaft der Testsoftware kommen kann. Eine Verfügbarkeit der leihweise überlassenen Nutzung wird nicht versprochen.

6. Laufzeit der Testphase und Beendigung

- a) Die Laufzeit der Nutzung des Testzugangs beginnt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten zu AUSFUHR||XPRESS nach Ziff. 2c) dieser Bedingungen.
- b) Sie ist auf 42 Tage oder 5 Ausfuhranmeldungen beschränkt.
- c) Soweit die Nutzung der Software von AEB durch Gesetz oder gesetzesähnliche Bestimmungen verboten oder auf andere Weise unmöglich wird oder die AEB aufgrund eines rechtskräftigen Titels an der Erbringung ihrer Pflichten gehindert ist, endet die leihweise Nutzungserlaubnis mit Bekanntwerden des Hinderungsgrundes.

7. Datenschutz

- a) Dem Nutzer ist bekannt, dass im Rahmen der Nutzung von AUSFUHR||XPRESS firmen- und personenbezogene Daten auf den Computersystemen der AEB gespeichert werden. Weiterhin werden für die ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle zusätzliche Informationen ausgewertet und gespeichert und auf externen Datenträgern gesichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ohne vorherige Zustimmung des Nutzers erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Pflichten der AEB gegenüber dem Nutzer.
- b) Soweit die Speicherung oder Verarbeitung dieser Daten zustimmungs- oder genehmigungspflichtig ist, ist der Nutzer zeitlich im Vorfeld sowohl verpflichtet, die betroffenen Personen und Institutionen zu unterrichten, als auch ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen. Für den Fall der Nichtbeachtung, trifft die AEB keine Haftung. Der Nutzer ist verpflichtet, die AEB vorsorglich bereits jetzt von jedweden Ansprüchen Dritter hieraus freizustellen.

8. Sonstiges

- a) Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass nach dem Ende der Testphase durch AEB die Löschung des für ihn zu Testzwecken angelegten Mandanten und jeglicher von ihm eingegebenen Daten vorgenommen wird. Ausgenommen hiervon sind produktive Vorgänge mit einem Nachrichtenaustausch mit der Zollverwaltung. Diese werden gemäß der aktuellen Regelungen mit Kunden von AUSFUHR||XPRESS behandelt.
- b) Etwaige Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich dokumentiert und bestätigt sind.
- c) Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Bedingungen über die leihweise Nutzung durch den Nutzer oder über deren Gültigkeit ergeben, werden ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Gerichtsstand Stuttgart geklärt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.